Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 28 (1936)

Heft: 12

Rubrik: Wirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Unfallverhütung. Sicher ist, dass unter den Nichtbetriebsunfällen eine grosse Zahl sind, die unter Beobachtung der elementarsten Vorsicht verhütet werden könnten. Sicher ist im weitern, dass durch die Besprechung der Gefahren der Strasse in der Schule sowie durch die Ordnung des Verkehrs durch die Polizeibehörden wertvolle Dienste für die Verhütung von Unfällen geleistet werden könnten. Ferner kann nicht bestritten werden, dass durch erzieherische Tätigkeit mit Hilfe der Presse, durch Vorträge und Vorführungen in Verbindung mit den Gewerkschaftsverbänden und den Sport- und Kulturorganisationen die Unfallgefahren im Sinne einer Reduktion beeinflusst werden können. Aus diesen Gründen hat der Schweizerische Gewerkschaftsbund der Anstalt diesbezügliche praktische Vorschläge unterbreitet. In den darauffolgenden Verhandlungen mit der Direktion der Anstalt konnte ein positives Ergebnis erzielt werden. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund wird ein eigenes Unfallverhütungsbureau für die Nichtbetriebsunfälle eröffnen. Dieses Bureau wird seine Tätigkeit am 1. Januar 1937 aufnehmen. Es wird seine Tätigkeit im engsten Einvernehmen mit der Anstalt ausüben. Der Schweiz. Gewerkschaftsbund und die Anstalt hoffen, durch diese neue Abteilung die Nichtbetriebsunfälle mit der Zeit erheblich entlasten zu können. Die Früchte der Arbeit dieser Abteilung werden allerdings kaum im ersten Jahr der Tätigkeit zahlenmässig festgestellt werden können. Wir sind jedoch davon überzeugt, dass die durch diese Abteilung verursachten Mehrauslagen sich mit der Zeit rechtfertigen werden und dass die Tätigkeit der Abteilung einen günstigen Einfluss auf die zukünftige Prämiengestaltung der Abteilung der Nichtbetriebsunfälle ausüben wird.

Wirtschaft.

Einkommen und Vermögen der Schweiz in der Krise.

Aus der Statistik der Einkommens- und Vermögenssteuern erhält man recht interessante Einblicke in die Einkommens- und Vermögensverhältnisse eines Volkes. Besonders aufschlussreich sind die Zahlen dort, wo sie zeitlich miteinander vergleichbar sind, wo sich die Wirkung von Wirtschaftsaufschwung und Krise auf die Einkommen und Vermögen ablesen lässt. Leider ist dieses Letztere bei der Statistik der ersten Erhebungsperiode der Krisenabgabe, die in ihren Hauptergebnissen schon vorliegt, nur teilweise der Fall. Sie darf nicht durchwegs mit den Zahlen der eidgenössischen Kriegssteuern verglichen werden, weil der Aufbau der beiden Steuern verschieden ist.

Schichtung der Einkommen.

Für die Belastung des Einkommens wurde bei der Krisenabgabe das System der allgemeinen Einkommensbesteuerung gewählt; bei der ersten Erhebungsperiode war das gesamte Einkommen des Jahres 1933, sowohl der Erwerb als auch der Kapitalertrag, zu versteuern. Im Gegensatz dazu belastete die

Kriegssteuer bei der Einkommenssteuer nur den Erwerb. Die Abgabe vom Einkommen kann daher nicht zu Vergleichen mit den früheren Bundessteuern dienen, wohl aber gibt ihre Statistik wertvolle Aufschlüsse über die Schichtung der Einkommensbezüger. Es handelt sich hier allerdings nur um die Bezüger hoher Einkommen, denn die Krisenabgabe zeichnet sich bekanntlich durch grosse Steuerbefreiungen aus. Die Einkommensabgabe beginnt bei einem Einkommen von Fr. 4000.—; zudem sind relativ hohe Familien- und Kinderabzüge gestattet. 272,412 Steuerpflichtige haben die Abgabe vom Einkommen entrichtet. Das ist nur ein sehr kleiner Teit der gesamten Erwerbstätigen, denn bei der Volkszählung von 1930 wurden rund 2 Millionen Erwerbstätige gezählt. Nur rund ein Achtel aller Erwerbenden hatte die Krisenabgabe zu bezahlen.

Die Steuerpflichtigen verteilen sich in folgender Weise auf die einzelnen Einkommensstufen:

Einkommensstufen Fr.	Steuerpflichtige absolut	Steuerpflichtige in Prozent	Einkommen in 1000 Fr.	Einkommen in Prozent
4— 10,000	231,949	85,1	1,319,962	61,6
10— 20,000	30,189	11,1	395,102	18,4
20— 50,000	8,378	3,1	241,597	11,2
50—100,000	1,378	0,5	92,704	4,4
über 100,000	518	0,2	94,945	4,4
Total	272,412	100,0	2,144,310	100,0

Der Grossteil der Steuerpflichtigen bezieht ein Einkommen, das unter 10,000 Fr. liegt; lediglich 15 Prozent verfügt über höhere Einkünfte. Auch während der Krise sind noch sehr grosse Spitzeneinkommen erhalten geblieben. Fast 2000 hatten 1933 ein Einkommen über 50,000 Fr.

Die meisten der Einkommenssteuerpflichtigen hatten nur die Abgabe von ihrem Einkommen zu bezahlen. Die Vermögensbelastung begann erst bei einem Vermögen von 50,000 Fr. Von den erwähnten 272,000, die die Steuer vom Einkommen bezahlten, versteuerten nur 56,550, rund ein Fünftel, ebenfalls das Vermögen. Der Prozentsatz der zugleich Einkommens- und Vermögenssteuerpflichtigen ist natürlich bei den oberen Einkommensstufen bedeutend höher als bei den untern, was folgende Tabelle der Einkommenssteuerpflichtigen mit ihrem versteuerten Vermögen zeigt.

Einkommensstufen Fr.	Steuerpflichtige mit abgabepflichtigem Vermögen absolut	Steuerpflichtige mit abgabepflichtigem Vermögen in Prozent	Durchschnittliches Vermögen dieser Steuerpflichtigen Fr.
4— 10,000	31,448	13,6	101,924
10— 20,000	15,831	52,4	165,128
20— 50,000	7,401	88,3	361,715
50—100,000	1,357	98,5	927,556
über 100,000	513	99,0	2,540,682
Total	56,550	20,8	195,554

Die Bezüger hoher Einkommen sind fast alle Besitzer grosser Vermögen. Grosse Vermögen und grosse Einkommen gehen somit Hand in Hand. Oder anders ausgedrückt: die höchsten Einkommen sind meistens Kapitaleinkommen; dort wo nur der Erwerb, der Arbeitsverdienst allein, in Frage kommt, können in der Regel nicht so hohe Einkünfte erzielt werden.

Als Sondereinkommen wurde der Bezug von T a n t i e m e n einer Spezialabgabe unterworfen. Ueber die Höhe der Tantiemenbezüge gibt folgende Tabelle Aufschluss:

Tantiemenstufen Fr.	Steuerpflichtige	Tantiemen in Fr.
2,000— 5,000	406	1,319,000
5,000— 25,000	558	5,925,000
25,000— 50,000	94	3,205,000
50,000—100,000	18	1,228,000
über 100,000	9	1,326,000
Total	1085	13,003,000

Da auch bei der Kriegssteuer eine Erfassung der Tantiemen stattfand, sind hier Vergleiche möglich. Bei beiden Steuern wurde nur eine Tantieme von über 2000 Fr. besonders belastet.

	Steuerpflichtige	Versteuerte Tantieme Fr.	Durchschnittliche Tantieme pro Bezüger Fr.
Kriegssteuer:			
1. Periode (1921/22)	2,071	28,306,100	13,668
2. Periode (1925/26)	1,750	19,511,800	11,150
3. Periode (1929/30)	2,119	27,012,100	12,748
Krisenabgabe (1933)	1,085	13,003,000	11,984

Der Tantiemenbezug ist ausserordentlich krisenempfindlich. Die Steuerveranlagung fand bei der dritten Periode der Kriegssteuer in einer Zeit der Hochkonjunktur statt, während für die Krisenabgabe die Einkommen des Jahres 1933 massgebend waren. In der Zwischenzeit ist sowohl die Zahl der Einkommensbezüger wie die Höhe ihrer durchschnittlichen Tantiemeneinkommen stark zurückgegangen. Die Summe der versteuerten Tantiemen ist um mehr als die Hälfte zusammengeschrumpft. Die hohen Tantiemenbezüge (in neun Fällen wurden 1933 über 100,000 Fr. bezogen) müssen während der Krisenzeit als ganz besonders ungerecht empfunden werden.

Schichtung der Vermögen.

Neben der Einkommenssteuer enthält die Krisenabgabe auch eine ergänzende Vermögenssteuer. Diese wurde von 76,967 Personen entrichtet. Die kleine Zahl muss durch die Abgabefreiheit der Vermögen unter 50,000 Fr. erklärt werden. Die Zahl der Besitzer von Vermögen zwischen 10,000 und 50,000 Fr. betrug nach der Statistik der dritten Erhebungsperiode der Kriegssteuern über 200,000. Werden diese ausgeschieden, so lässt sich die heutige Vermögensschichtung mit den Verhältnissen bei den verschiedenen Erhebungsperioden der Kriegssteuer vergleichen. Die Zahl der Steuerpflichtigen betrug:

Vermögensstufen Fr.	Steuerpflichtige				In Prozent			
	1920/21	1925/26	1929/30	1933	1920/21	1925/26	1929/30	1933
50,000—100,000	42,448	42,320	40,877	44,545	57,8	57,5	55,3	57,9
100,000—200,000	18,386	18,337	18,507	19,058	25,0	24,9	25,0	24,8
200,000—500,000	8,991	9,203	10,087	9,709	12,2	12,5	13,6	12,6
500,000—1 Million	2,381	2,395	2,855	2,411	3,2	3,3	3,9	3,1
über 1 Million	1,268	1,313	1,659	1,244	1,8	1,8	2,2	1,6
Total	73,474	73,568	73,985	76,967	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Steuerveranlagung bei der 2. und 3. Periode der Kriegssteuer fiel in eine wirtschaftlich günstige Zeit, während der Besteuerung der 1. Periode und der Krisenabgabe schlechtere Wirtschaftsverhältnisse zugrundelagen. Erstaunlicherweise hat sich trotz der Krise die Zahl der Steuerpflichtigen mit Vermögen über 50,000 Fr. vermehrt. Ausser auf die Bevölkerungsvermehrung wird dies zweifellos auf die Verbesserung der Erhebungsmethoden in verschiedenen Kantonen zurückgeführt werden dürfen. Die Wirkung der Krise hingegen äus-

sert sich vor allem darin, dass sich die Steuerpflichtigen stärker als früher auf die unteren Vermögensklassen konzentrieren. Dies zeigt noch deutlicher die Tabelle der versteuerten Vermögen:

Vermögensstufen Fr.	Vermögen in Millionen Franken 1920 21	1925/26	1929/30	1933	In Prozent 1920/21	1925/26	1929/30	1933
50,000—100,000	2,954	2,942	2,846	3,017	23,8	23,4	20,3	23,8
100,000—200,000	2,539	2,538	2,565	2,607	20,5	20,2	18,3	20,6
200,000—500,000	2,729	2,784	3,068	2,912	22,0	22,2	21,8	23,0
500,000—1 Million	1,635	1,643	1,956	1,647	13,2	13,1	13,9	13,0
über 1 Million	2,530	2,639	3,616	2,481	20,5	21,1	25,7	19,6
Total	12,387	12,546	14,051	12,664	100,0	100,0	100,0	100,0

Bei der ersten Periode der Kriegssteuer und bei der Krisenabgabe war der Anteil der untersten beiden Steuerstufen grösser als bei der zweiten und dritten Periode der Kriegssteuer. Die Krise zehrt am stärksten von den hohen Vermögen. Trotz der Zunahme der Steuerpflichtigen ist das gesamte versteuerte Vermögen bei der Krisenabgabe verglichen mit der dritten Erhebungsperiode der Kriegssteuer ganz beträchtlich gesunken, nämlich um fast 10 Prozent. Sehr deutlich geht die eingetretene Vermögensschrumpfung auch aus der Tabelle der Durchschnittsvermögen hervor.

Vermögensstufen Fr.	Kriegssteuer 1921/22	1925/26	1929/30	Krisenabgabe 1933
50,000—100,000	69,603	69,513	69,626	67,729
100,000—200,000	138,094	138,398	138,596	136,803
200,000—500,000	303,537	302,456	304,144	299,907
500,000—1 Million	686,560	686,180	685,184	683,161
über 1 Million	1,995,032	2,009,672	2,179,566	1,994,453
Total	168,590	170,525	189,918	164,541

Noch nie war das durchschnittliche Vermögen aller Vermögensstufen so klein wie bei der Krisenabgabe. Auch diese Zahlen deuten, wie so viele andere, darauf hin, dass die heutige Wirtschaftskrise viel tiefer greift als die Krise der Nachkriegszeit. Die lange Dauer der wirtschaftlichen Depression hat die Vermögen viel stärker als damals in Mitleidenschaft gezogen. Die Besitzschrumpfung ist bei allen Vermögensstufen erfolgt.

Die Rendite der Aktiengesellschaften.

Die Krisenabgabe belastet die Aktiengesellschaften durch eine Abgabe vom Kapital und durch die Besteuerung des Reingewinns. Auf die Besteuerung der Aktiengesellschaften soll hier nur insofern eingetreten werden, als sie mit der Kriegssteuer verglichen werden kann, um auch hier die Wirkung der Krise zu überprüfen. Auf die Höhe des durchschnittlichen Kapitals der Aktiengesellschaften blieb die Wirtschaftsschrumpfung nicht ohne Folgen aus. Der Rückgang der Geschäftstätigkeit und der Ertragsmöglichkeiten zwang viele Gesellschaften zu Kapitalherabsetzungen. Das durchschnittliche Kapital pro Gesellschaft ist ganz beträchtlich zurückgegangen. Es betrug bei der dritten Periode der Kriegssteuer 765,857 Fr., bei der Krisenabgabe nur noch 538,547 Fr.

Die Zahl der besteuerten Aktiengesellschaften hat zwar auch während der Wirtschaftskrise noch ziemlich stark zugenommen. Während jedoch bei der letzten Erhebung der Kriegssteuer rund 46 Prozent aller Gesellschaften keine Rendite oder nur eine solche unter 1 Prozent abwarfen, so waren dies bei der Krisenabgabe nahezu 58 Prozent. Die Zahl der Gesellschaften in den einzelnen Renditeklassen betrug:

Rendite in Prozent:	Zahl der Aktiengesellschaften 1920/21	1925/26	1929/30	1933	In Prozent 1920/21	1925/26	1929/30	1933
0— 1	3,559	4,263	5,051	9,300	52,2	51,2	45,7	57,6
1— 5	1,288	1,780	2,414	2,932	18,9	21,4	21,8	18,2
5— 9	937	1,263	1,815	1,891	13,7	15,2	16,4	11,7
9—20	740	719	1,259	2,013	10,8	8,6	11,3	12,5
über 20	299	303	527		4,4	3,6	4,8	
Total	6,823	8,328	11,066	16,136	100,0	100,0	100,0	100,0

In dieser Tabelle tritt die Verschlechterung durch die Krise sehr deutlich hervor. Bei den niedrigsten Renditen ist die Anzahl der Gesellschaften stark gewachsen; ihr Anteil ist grösser geworden. Auch hier kann wieder das gleiche Ergebnis wie bei den Vermögen festgestellt werden. Die Verhältnisse lagen bei der Krisenabgabe schlimmer als bei der ersten Erhebungsperiode der Kriegssteuer.

Konkurseröffnungen und Nachlassverträge.

Das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit veröffentlicht regelmässig die Zahlen der Konkurseröffnungen und Nachlassverträge von im Handelsregister eingetragenen Firmen. Diese Zahlen sind deshalb aufschlussreich, weil sich an ihnen die Schwankungen der allgemeinen Wirtschaftslage recht gut ablesen lassen. In der Wirtschaftskrise, in der die Umsätze bei den meisten Geschäften zurückgehen, werden viele Schuldner zahlungsunfähig. Die Konkurse nehmen deshalb zu.

Um die konjunkturellen Schwankungen veranschaulichen zu können, stellen wir in folgender Tabelle die Zahlen der Konkurse und Nachlassverträge seit 1920 zusammen:

	Konkurse	Nachlass-verträge	Zusammen	In Promille der Veränderung im Handelsregister eingetragener Firmen	gegenüber Vorjahr
1920	402	80	482	6,2	+ 132
1921	688	157	845	10,7	+ 363
1922	710	273	983	12,3	+ 138
1923	569	245	814	10,0	— 169
1924	564	214	778	9,5	— 36
1925	603	252	855	10,2	+ 77
1926	633	244	877	10,4	+ 22
1927	668	258	926	10,7	+ 49
1928	622	181	803	9,1	— 123
1929	621	204	825	9,2	+ 22
1930	629	236	865	9,4	+ 40
1931	639	251	890	9,4	+ 25
1932	904	340	1244	12,7	+ 354
1933	862	388	1250	12,5	+ 6
1934	981	371	1352	13,8	+ 102
1935	947	396	1343	13,6	— 9
1936 (Dreiviertel-jahr)	760	326	1086		

Aus diesen Zahlen allein lässt sich allerdings die Bedeutung der Geschäftszusammenbrüche nicht genau feststellen, da sie nur über die Anzahl und nicht über die finanzielle Tragweite der Konkurse Aufschluss geben. Die Bedeutung der Nachlassverträge (das sind freiwillige Verträge zwischen Schuldnern und Gläubigern unter Umgehung des eigentlichen Konkursverfahrens) nahm im

letzten Jahrzehnt zu. Aber diese Verträge machen ungefähr die gleichen Veränderungen durch wie die Zahlen der Konkurseröffnungen. Auffallend ist die kleine Anzahl von Jahren, in denen eine Abnahme der Konkurse und Nachlassverträge zu verzeichnen war. Abgesehen von 1935, wo der Rückgang nur ganz unbedeutend war, zeigten sich nur im Hochkonjunkturjahr 1928 und in den Jahren 1923 und 1924 Senkungen. Die gleichen Bewegungen ergeben sich auch dann, wenn die Zahlen der in Konkurs geratenen Firmen mit den Ziffern aller im Handelsregister eingetragenen Firmen in Beziehung gesetzt werden.

Am Anfang der gegenwärtigen Wirtschaftskrise, von 1929 bis 1931, war die Zunahme der Konkurszahlen ganz unbedeutend; eine stärkere Steigerung setzte erst 1932 ein, mit der Verschärfung der schweizerischen Wirtschaftskrise.

Auch 1933 und 1934 stiegen die Zahlen weiter an; 1935 zeigte sich dann eine kleine Besserung, doch im ersten halben Jahr 1936 vermehrten sich die Konkurse wieder rasch, was aus folgenden Zahlen hervorgeht:

	Konkurse		Nachlassverträge		Zusammen	
	1935	1936	1935	1936	1935	1936
Januar	74	87	27	27	101	114
Februar	79	114	26	42	105	156
März	79	91	27	40	106	131
April	71	66	33	41	104	107
Mai	90	89	38	34	128	123
Juni	71	80	40	40	111	120
Juli	88	85	43	37	131	122
August	95	84	28	33	123	117
September	54	64	32	32	86	96
Oktober	79	65	39	34	118	99

In den ersten 9 Monaten des Jahres nahmen die Konkurseröffnungen gegenüber 1935 um 59 und die Zahl der Nachlassverträge um 32 zu. Die Jahresziffern für 1936 werden vermutlich die höchsten sein seit 1920, es sei denn, der Rückgang, der im Oktober beobachtet werden konnte, daure weiter an. Die hohen Nachkriegszahlen 1921 und 1922, die sich durch die damalige Wirtschaftskrise und durch den Zusammenbruch von manchen auf den Krieg eingestellten Geschäften erklären, sind in der gegenwärtigen Krise schon längst übertroffen worden.

Seit dem letzten Jahr werden auch die Zahlen der mangels Aktiven eingestellten Konkurseröffnungen publiziert, deren Bedeutung ziemlich gross ist. Sie betrugen:

	1935	1936
Januar	32	37
Februar	39	54
März	41	40
April	29	47
Mai	57	43
Juni	29	43
Juli	56	66
August	42	64
September	45	43
Oktober	52	43

Auch diese Geschäftszusammenbrüche haben sich 1936 gegenüber 1935 stark vermehrt, nämlich in den ersten neun Monaten um 67.

Gleich wie die meisten übrigen Wirtschaftsdaten weisen somit auch die Zahlen über die Konkurseröffnungen auf die Verschlechterung der Wirtschaftslage in den ersten drei Quartalen hin.

Der Motorfahrzeugverkehr in der Schweiz.

Die Wirtschaftskrise blieb nicht ohne Wirkung auf den Motorfahrzeugverkehr der Schweiz. Der Aufschwung, den das Automobil und das Motorrad in den letzten Jahrzehnten erlebten, ist stark gedämpft worden. Die Zahl der neu in den Verkehr gesetzten Motorfahrzeuge war 1935 um 11 Prozent unter derjenigen von 1934. Bei den einzelnen Fahrzeugarten vollzog sich die Entwicklung in folgender Weise:

	1933	1934	1935	Veränderung 1935 gegenüber 1934 absolut	in Prozent
Personenwagen	8,845	9,334	8,813	— 521	— 5,6
Lastwagen	1,316	1,438	1,194	— 244	— 17,0
Traktoren	126	148	157	+ 9	+ 6,1
Motorräder	2,080	2,253	1,538	— 715	— 31,7
Zusammen	12,367	13,173	11,702	— 1,471	— 11,2

Am ausgeprägtesten war die Senkung bei den Motorrädern. Von den Personenwagen nahmen nur die Kleinwagen noch etwas zu.

Die gleiche Entwicklung zeigt auch der Bestand an Motorfahrzeugen. Dieser wurde in den früheren Jahren alljährlich am Jahresende gezählt; es zeigte sich jedoch, dass dadurch kein klares Bild entsteht, weil zahlreiche Motorfahrzeuge während einigen Wintermonaten aus dem Verkehr gezogen werden. Seit 1934 werden nun auch im Herbst Bestandsaufnahmen gemacht. Folgende Tabelle zeigt die Veränderungen von Herbst 1934 bis Herbst 1935:

	Ende September 1934	Ende September 1935	Zu- oder Abnahme in Prozent	absolut
Personenwagen . . .	69,744	70,662	+ 918	+ 1,3
Autobusse	1,239	1,286	+ 47	+ 3,8
Auswechselbare Wagen .	248	256	+ 8	+ 3,2
Lastwagen	13,067	13,009	— 58	— 0,4
Lieferungswagen . . .	5,229	5,298	+ 69	+ 1,3
Spezialwagen	532	555	+ 23	+ 4,3
Gewerbliche Traktoren .	676	644	— 32	— 4,7
Motorräder	34,514	32,504	— 2010	— 5,8
Motorfahrzeuge total	125,249	124,214	— 1035	— 0,8

Der Bestand an Motorfahrzeugen ist etwas gesunken, doch war die Entwicklung uneinheitlich. Auffallend gross ist der Rückgang bei den Motorrädern. Das Motorrad scheint mehr als die übrigen Fahrzeuge zu Sport- und Vergnügungszwecken gebraucht zu werden, vor allem von der besser bezahlten Arbeiterschaft und vom Mittelstand, also von Kreisen, die unter dem Einkommensrückgang stark litten. Gegenüber Dezember 1931 hat der Bestand an Motorfahrrädern sogar um 26 Prozent abgenommen. Der Rückgang von Lastwagen (Wagen mit 1000 kg und mehr Nutzlast) und von gewerblichen Traktoren ist ebenfalls durch die Wirtschaftsschrumpfung zu erklären. In der relativ starken Zunahme von Autobussen um fast 4 Prozent spiegelt sich die Umstellung des Personenverkehrs auf das Automobil wider, die auch während der Krise fortgeschritten ist, besonders auf dem Land.

Ist durch die Abnahme des Lastwagenbestandes das Konkurrenzproblem zwischen Auto und Bahn in den Hintergrund getreten? Aus dem Rückgang der Wagenzahl darf auf keinen Fall auf eine geringere Konkurrenzierung geschlossen werden, denn erstens ist der Bestandsrückgang nur ganz gering

und zweitens lässt sich aus dieser Statistik noch nicht auf die beförderte Warenmenge schliessen.

Sehr interessante Zahlen zum Problem Schiene und Strasse brachte eine Erhebung des Eidgenössischen Statistischen Amtes über die Güterbeförderung mit Motorfahrzeugen vom Juli 1936. Die Zählung umfasst nur Wagen mit einer Nutzlast von über einer Tonne und die Transporte auf über 10 km langen Strecken. Die erfassten 12,000 Lastwagen beförderten im Laufe des Juli 265,291 Tonnen feste Güter, 334,133 hl Flüssigkeiten und 41,323 Stück lebende Tiere. Wird diesen Zahlen der Verkehr der Bundesbahnen an Gepäck, Tieren, Gütern und Post gegenübergestellt, der im Juli 1936 1,118,625 Tonnen betrug, so ist ersichtlich, dass der Automobilgüterverkehr ein recht grosses Gewicht einnimmt.

Es wurde in den letzten Jahren vielfach von der Konzessionierung der gewerbsmässigen Güterbeförderung mit Motorfahrzeugen gesprochen. Dadurch würde jedoch nur ein sehr kleiner Teil der gesamten Beförderung auf der Strasse getroffen, da der Werkverkehr (das heisst der Verkehr, der von den Produktions- und Handelsunternehmungen selbst mit eigenen Lastwagen vorgenommen wird) bedeutend grösser ist als die gewerbsmässigen Transporte. In Prozent aller Transporte betrugen gewerbsmässige Beförderung und Werkverkehr:

	Gewerbsmässige Transporte	Werkverkehr	Zusammen
Feste Güter	36,6	63,4	100
Flüssigkeiten . . .	11,1	88,9	100
Tiere	48,1	51,9	100

Da der Werkverkehr eine so bedeutende Rolle spielt, wird jede Regelung, die ihn nicht einbezieht, völlig wirkungslos sein. Der Automobilverkehr konzentriert sich auf die geringeren Entfernungen. Bei grösseren Distanzen ist der Eisenbahnverkehr in der Regel billiger. Die Bedeutung der Güterbeförderung auf der Strasse nimmt mit wachsender Distanz rasch ab.

Entfernung in km	Gewerbsmässiger Verkehr		Werkverkehr	
	Feste Güter	Flüssigkeiten	Feste Güter	Flüssigkeiten
	in Prozent			
10— 30	35,9	30,1	54,8	57,4
31— 50	14,8	16,7	21,0	21,1
51—100	26,5	24,2	19,2	16,4
101—200	19,8	21,5	4,4	4,5
über 200	3,0	7,5	0,6	0,6
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0

Die Konzentration auf kleine Entfernungen ist beim Werkverkehr ausgeprägter als beim gewerbsmässigen Verkehr. Bei letzterem sind auch grössere Strecken rentabel, sofern Hin- und Rückweg zum Gütertransport ausgenützt werden können, was sich beim Eigenverkehr der Unternehmungen nur schwer organisieren lässt. Ueber die Hälfte der vom Werkverkehr transportierten Güter fällt auf die Distanz von 10—30 km; dieser Anteil ist beim gewerbsmässigen Transport nur etwa ein Drittel. Die über 100 km betragende Strecke spielt beim Werkverkehr fast gar keine Rolle mehr, dagegen werden über 20 Prozent des gewerbsmässigen Verkehrs über 100 km weit transportiert. Falls das Automobil auf Strecken von über 100 km dem Eisenbahnverkehr wirklich noch überlegen sein sollte, so ist dies in erster Linie auf die geringeren Soziallasten zurückzuführen, auf die niedrigen Löhne und auf die lange Arbeitsdauer.

In einem kleinen Land ist das Konkurrenzproblem zwischen Bahn und Motorfahrzeugen viel schwerwiegender als in einem grösseren Lande, weil die

Beförderung auf Distanzen unter 100 km im Gesamtverkehr einen viel grösseren Anteil einnimmt. Daraus ergibt sich die besonders schwere Lage der Eisenbahnen in der Schweiz.

Arbeiterbewegung.

Bau- und Holzarbeiter.

In Wülflingen gelang es, mit Hilfe des kantonalen Einigungsamtes in der A.-G. Baugeschäft Wülflingen einen Lohnabbau von 8 Prozent rückgängig zu machen, da es sich um einen Vertragsbruch der Firma handelte.

Metall- und Uhrenarbeiter.

Bei der Dornier Flugzeug A.-G. in Altenrhein wurden einige Arbeiter ausgesperrt, weil sie gegen die Weiterführung eines neuen ungünstigen Akkordsystems protestierten, worauf die gesamte Arbeiterschaft am 10. November in den Proteststreik trat. Der Konflikt endete mit dem Sieg der Arbeiter. Das bekämpfte Basislohnsystem konnte durch das Zeitakkordsystem, das auf der Grundlage der Stundenlöhne berechnet wird, ersetzt werden. Seit dem 27. November wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Am 14. November sind 300 Arbeiter der Bijouterie- und Schalenfabrikation in Genf in Streik getreten, weil sich die Unternehmer weigerten, mit dem S.M.U.V. einen Kollektivvertrag abzuschliessen. Der Konflikt konnte nach wenigen Tagen durch die Vermittlung des Einigungsamtes wieder beigelegt werden. Die Forderungen der Arbeiter, namentlich der Abschluss eines Vertrages und die Gewährung von Lohnerhöhungen wurden angenommen.

Textilarbeiter.

Der Strumpfwirkerstreik in der Silva A.-G. in Lichtensteig, über den in der Oktobernummer der «Gewerkschaftlichen Rundschau» berichtet wurde, ist auf Grund einer gegenseitigen Vereinbarung beigelegt worden, nachdem wiederholte Verhandlungen vor dem Einigungsamt zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt hatten. Der Kampf hat beiden Parteien geschadet; doch konnte die vorbehaltlose Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation erreicht werden.

Buchbesprechungen.

Karl W. Kapp. Planwirtschaft und Aussenhandel. Georg & Co., Genf. 1936. 140 Seiten. Fr. 4.—.

Nach einem ersten einleitenden Teil über die wirtschaftstheoretischen Probleme der Planwirtschaft erörtert Kapp in diesem Buch die Fragen der Aussenhandelsbeziehungen zwischen einer oder mehreren Planwirtschaften mit Staaten, die die privatwirtschaftlichen Organisationen beibehalten haben. Von grösserem Interesse als diese mehr theoretischen Darlegungen sind die Schilderungen einiger praktischer Beispiele, wobei die Geschichte der russischen Aussenhandelsorganisation, die sich durch die zunehmende Dezentralisation kennzeichnet, die Wandlungen der deutschen Aussenhandelspolitik bis zur Devisenbewirtschaftung und das Wesen des persischen Aussenhandelsmonopols ausführlicher dargelegt werden.

E. R.